

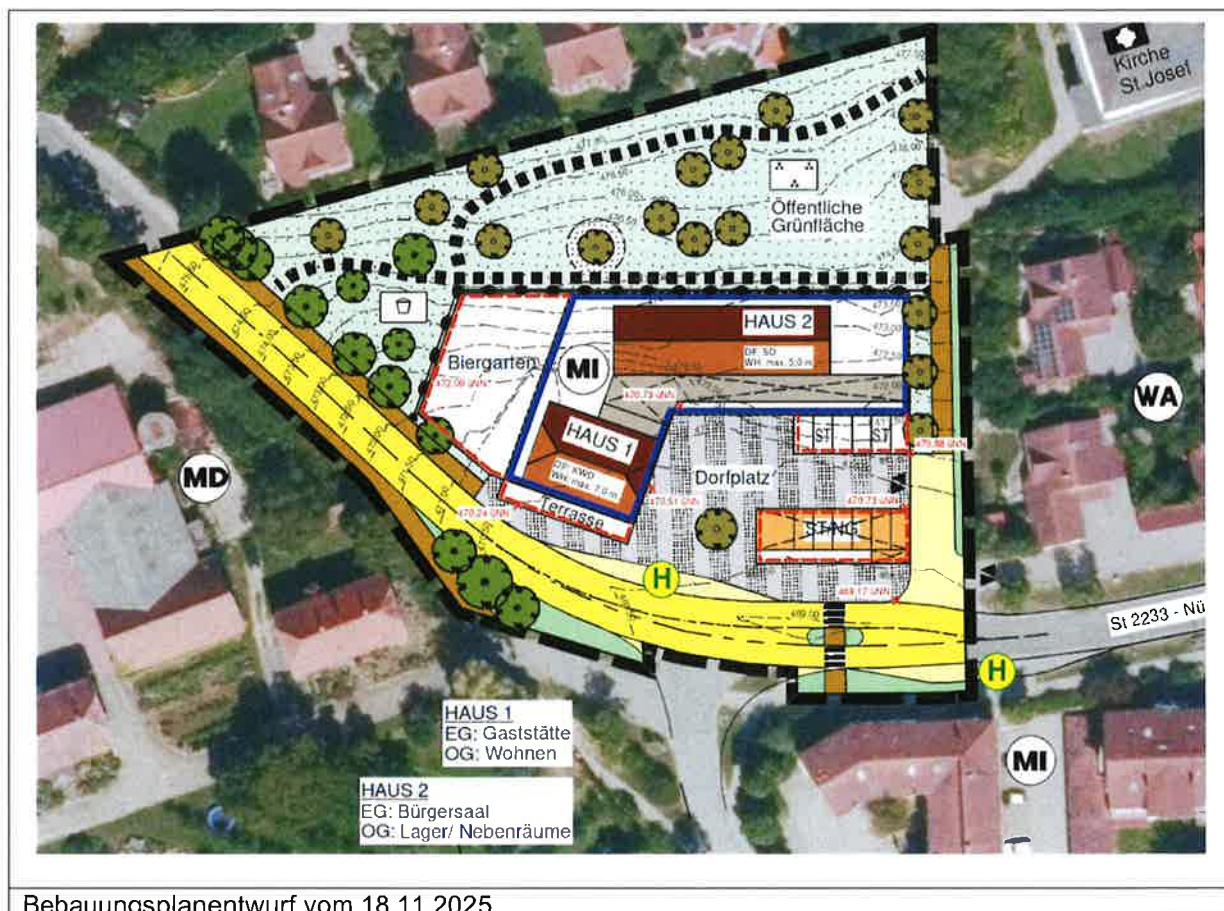
Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortszentrum“ in der Gemeinde Ihrlerstein
Änderung durch Deckblatt 2 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat am 01.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortszentrum“ durch ein Deckblatt wie folgt zu ändern:

1. Ermöglichung der Bebauung im Umgriff um das Grundstück Fl.-Nr. 142/1 der Gemarkung Walddorf gemäß dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs „Neue Mitte Ihrlerstein“.
2. Durchführung des Verfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Mit der Erarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut beauftragt worden. In der Sitzung vom 18.11.2025 wurde der vom Ingenieurbüro KomPlan vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom 18.11.2025 gebilligt.



Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Anwendung des § 13a der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen wurde vom 30.07.2025 bis 14.08.2025 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rathaus aufgelegt. Äußerungen hierzu gingen nicht ein.

Der Entwurf des Deckblatts 2 mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2025 zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ ist in der Zeit

vom 28.01.2026 bis 02.03.2026

auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.ihrlerstein.de/bekanntmachungen-in-bauleitplanverfahren>) sowie auf der Internetseite des Zentralen Landesportales für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, im 1. Stock im Kl. Sitzungssaal/Fraktionsraum, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten aus.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Auf Verlagen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ihrlerstein, 27.01.2026
Gemeinde Ihrlerstein

Thomas Krebs
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. nachm. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Angeschlagen am: 28.01.2026
Abgenommen am: 04.03.2026

Amtstafeln:

Rathaus Ihrlerstein/VG
 Auf der Platte

Hauptstraße
 Kirchstraße

Fliederweg
 Sausthal
 Akt